

E. 04.05.2004

lwe



**Jürgen Koppelin**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Parl. Geschäftsführer der FDP-Bundestagsfraktion  
FDP-Landesvorsitzender Schleswig-Holstein

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dienstgebäude:**

Jakob-Kaiser-Haus, Dorotheenstraße 101  
Telefon (030) 227 - 7 55 29  
Fax (030) 227 - 7 69 18  
e-Mail juergen.koppelin@bundestag.de

**24576 Bad Bramstedt**

Lehmbarg 3  
Telefon (04192) 89 81 32  
Fax (04192) 8 18 08  
e-Mail juergen.koppelin@wk.bundestag.de

**Homepage**

<http://www.juergen-koppelin.de>

Jürgen Koppelin, MdB · Platz der Republik 1 11011 Berlin

An die  
Vorsitzende des Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Ursula Kähler  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 15 / 4477

Berlin, den 30. April 2004

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, *lieber Kollege,*

in der Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 28. April d.J. hat ein Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die Jahre 2003/2004 berichtet und dazu einen schriftlichen Bericht vorgelegt.

Zur Information der Mitglieder Ihres Ausschusses übersende ich Ihnen diesen Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

*bei ih  
lla  
Ju. Koppelin*

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Arbeit  
I C 1 – 70 03 92 -

Berlin, 7. April 2004

**Bericht**  
**über die Gemeinschaftsaufgabe**  
**„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)**  
**für die Jahre 2003/2004 und**  
**die Kohäsions- und Strukturpolitik der Europäischen Union**

**1. GA-Förderung im Jahr 2003**

**1.1 Mittelausstattung**

Für die *neuen Länder und Berlin* standen im Haushaltsjahr 2003 Barmittel des Bundes in Höhe von 809,2 Mio. Euro (einschl. 7,7 Mio. Euro für voraussichtliche Bürgerschaftsausfälle) bereit. Für neue Projekte zu Lasten der Bundeshaushalte 2004 – 2006 betragen die Verpflichtungsermächtigungen (VE) 700,00 Mio. Euro für die *neuen Länder und Berlin*.

Für die *alten Bundesländer (ohne Berlin)* standen 2003 Barmittel des Bundes in Höhe von 135,492 Mio. Euro (einschl. 2,5 Mio. Euro für voraussichtliche Bürgerschaftsausfälle) und VE in Höhe von 133,00 Mio. Euro bereit.

**1.2 Mittelabruf der Länder**

Die GA-Barmittel des Bundes dienen der 50 %igen Kofinanzierung von Landesmitteln für die Regionalförderung (Art. 91 a (4) GG). Die östlichen Bundesländer haben die Bundesmittel im Jahr 2003 zu 90,9 %, die westlichen Bundesländer zu 87,2 % abgerufen. Die Nichtausschöpfung der im Bundeshaushalt bereitgestellten GA-Mittel ist in erster Linie auf landesinterne Ursachen zurückzuführen, u.a. keine Nachbewilligung von ausgefallenen Investitionen, unzureichende Kofinanzierung in den Landeshaushalten. Soweit möglich wurden die von einzelnen Ländern nicht benötigten Mittel anderen Ländern mit zusätzlichem Ausgabebedarf sowie zur Inanspruchnahme von Haushaltsausgaberesten über ihre jeweilige Quote hinaus zur Verfügung gestellt (insgesamt 40 Mio. Euro).

### 1.3 Förderergebnisse

Im Jahr 2003 wurden in den neuen Ländern und Berlin folgende Bewilligungen ausgesprochen:

#### GA – Ost – Bewilligungen 2003

Gewerbliche Wirtschaft					Wirtschaftsnahe Infrastruktur		
Anzahl der Projekte	Investitionsvolumen in Mio. €	Eingesetzte GA-Mittel in Mio. €	Zusätzliche Dauerarbeitsplätze	Gesicherte Dauerarbeitsplätze	Anzahl der Projekte	Investitionsvolumen in Mio. €	Eingesetzte GA-Mittel in Mio. €
3.013	8.813,43	1.756,26	22.358	77.043	449	694,21	566,33

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Im Dreijahreszeitraum 2001-2003 konnten die neuen Länder und Berlin Bewilligungen im Umfang von rd. 5,2 Mrd. Euro erteilen. Mit diesen Fördermitteln (Bund und Länder) wurde ein Investitionsvolumen von rd. 24,3 Mrd. Euro angestoßen. Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft wurden dadurch 77.543 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen (davon 24.756 Frauenarbeitsplätze) und 238.805 Dauerarbeitsplätze gesichert (davon 67.663 Frauenarbeitsplätze).

Im Jahr 2003 wurden in den westdeutschen Bundesländern folgende Bewilligungen ausgesprochen:

#### GA- West – Bewilligungen 2003

Gewerbliche Wirtschaft					Wirtschaftsnahe Infrastruktur		
Anzahl der Projekte	Investitionsvolumen in Mio. €	Eingesetzte GA-Mittel in Mio. €	Zusätzliche Dauerarbeitsplätze	Gesicherte Dauerarbeitsplätze	Anzahl der Projekte	Investitionsvolumen in Mio. €	Eingesetzte GA-Mittel in Mio. €
606	2.253,86	259,32	8.482	18.035	91	350,44	181,78

Quelle: BAFA

Im Dreijahreszeitraum 2001 – 2003 haben die alten Länder Bewilligungen im Umfang von rd. 602 Mio. Euro erteilt. Mit den Fördermitteln wurde ein Investitionsvolumen von rd. 4,9 Mrd. Euro angestoßen. Dadurch wurden 23.887 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen (davon 7.431 Frauenarbeitsplätze) und 41.542 Dauerarbeitsplätze gesichert (davon 10.485 Frauenarbeitsplätze).

#### 1.4 Regionalmanagement

Das im August 2000 initiierte Förderangebot für Regionalmanagement erweist sich als wichtige Erweiterung der gemeinsamen Regionalförderung von Bund und Ländern. Ursprünglich war das Modellprojekt bis Ende 2003 befristet. Der Bund-Länder-Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe hat aufgrund der regen Teilnahme und des weiterhin bestehenden Bedarfs in den Regionen das Modellprojekt bis Ende 2006 verlängert.

41 Projekte in den **strukturschwachen Gebieten** der neuen Bundesländer sowie in Berlin, Hessen, Niedersachsen und Schleswig Holstein nutzen bislang die Möglichkeit, ihr regionales Entwicklungspotenzial verstärkt zu mobilisieren und regionale Entwicklungsaktivitäten zielgerichtet im Hinblick auf die Steigerung von Wachstum und Beschäftigung zu organisieren. Sie können hierfür in einer Anlaufphase von maximal drei Jahren Zuschüsse von bis zu 200.000 Euro pro Jahr aus der Gemeinschaftsaufgabe erhalten. Bindende Voraussetzung ist eine Eigenbeteiligung der zuständigen Kreise bzw. kreisfreien Städte von mindestens 20 Prozent.

Die Regionalmanagement-Projekte, die unter starker Beteiligung der regionalen Wirtschaft konzipiert und umgesetzt werden, sind sehr vielfältig. Sie umfassen die Entwicklung und Umsetzung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte, den Aufbau regionaler Netzwerke und Kommunikationsstrukturen sowie auch die Förderung von branchenspezifischen Kompetenzzentren. Sie zielen häufig auf eine Profilierung der Region und ein verbessertes Regionalmarketing.

#### 1.5 Sonderprogramm Hochwasser

Für die von der Flutkatastrophe im Sommer 2002 an Elbe, Mulde und Donau sowie Nebenflüssen betroffenen Gebiete stand befristet ein "GA-Sonderprogramm Hochwasser" zur Verfügung. Dieses Sonderprogramm war Teil des Hilfsprogramms für von der Flutkatastrophe von 2002 geschädigte Unternehmen und Kommunen. Mit dem Sonderprogramm hatten Bund und Länder zusätzliche Mittel in Höhe von 170 Mio. Euro zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, die Wiederherstellung bzw. den Ersatz vom Hochwasser beschädigter Wirtschaftsgüter von gewerblichen Unternehmen und von wirtschaftsnahen Infrastruktureinrichtungen zu beschleunigen sowie die bedrohten Arbeitsplätze zu sichern. Durch zwischenzeitliche Umschichtung von nicht benötigten Mitteln aus anderen Programmen hat sich dieser Ansatz auf über 280 Mio. Euro erhöht. Anträge konnten bis zum 31. Mai 2003 gestellt werden.

Bis Ende 2003 wurden im Rahmen des Programms Bundesmittel in Höhe von ca. 105 Mio. Euro an die vom Hochwasser geschädigten Unternehmen und für Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur ausgezahlt, die in gleicher Höhe von den Ländern kofinanziert wurden.

#### GA-Sonderprogramm „Hochwasser“

Land	Ausgezahlte Bundesmittel
Bayern	269.524,65
Brandenburg	855.930,50
Mecklenburg-Vorpommern	0,00
Niedersachsen	0,00
Sachsen	97.500.000,00
Sachsen-Anhalt	6.800.700,00
Schleswig-Holstein	0,00
Thüringen	0,00
<b>Summe</b>	<b>105.426.155,15</b>

Quelle: BMWA .

## 2. GA-Förderung im Jahr 2004

### 2.1 Mittelausstattung im Bundeshaushalt 2004

- **Barmittel**

Die Barmittel teilen sich wie folgt auf:

#### Barmittel der GA-West 2004 (Bund) – in Mio. Euro –

Land	Insgesamt	davon gebunden durch Inanspruchnahme von VE aus den Haushaltsjahren in Mio. Euro		
		2001	2002	2003 <sup>1)</sup>
Bayern	10,223	2,970	3,106	3,660
Bremen	5,682	1,769	1,880	2,030
Hessen	9,923	2,316	1,268	3,550
Niedersachsen	39,947	12,412	13,020	14,300
Nordrhein-Westfalen	39,077	12,169	12,929	13,990
Rheinland-Pfalz	6,783	1,759	2,244	2,430
Saarland	6,961	1,278	2,303	2,490
Schleswig-Holstein	14,396	4,441	4,716	5,150
<b>Summe</b>	<b>132,992<sup>2)</sup></b>	<b>39,113</b>	<b>41,466</b>	<b>47,600</b>

1) Soll-VE

2) ohne Mittel für vorauss. Bürgerschaftsausfälle in Höhe von 2,5 Mio. Euro

#### Barmittel 2004 der GA-Ost (Bund) – in Mio. Euro –

Land	Insgesamt	davon gebunden durch Inanspruchnahme von VE aus den Haushaltsjahren in Mio. Euro		
		2001	2002	2003 <sup>1)</sup>
Berlin	86,701	26,874	35,087	24,528
Brandenburg	121,886	37,779	49,326	34,482
Mecklenburg-Vorpommern	96,351	29,865	38,992	27,258
Sachsen	190,028	58,901	76,902	53,760
Sachsen-Anhalt	131,610	40,793	53,261	37,233
Thüringen	115,724	35,870	46,832	32,739
<b>Summe</b>	<b>742,300<sup>2)</sup></b>	<b>230,081</b>	<b>300,400</b>	<b>210,000</b>

1) Soll – VE

2) ohne Mittel für vorauss. Bürgerschaftsausfälle in Höhe von 7,7 Mio. Euro

- **Verpflichtungsermächtigungen**

Im Bundeshaushalt 2004 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 700 Mio. € ausgebracht. Davon stehen auf Basis des Haushaltsvermerks und durch Beschluss des Bund-Länder-Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 1. März 2004 in den westdeutschen Ländern VE in Höhe von 100 Mio. € und den neuen Ländern und Berlin in Höhe von 600 Mio. € zur

Verfügung. Zurzeit werden die Auswirkungen der politischen Willenserklärung im Vermittlungsverfahren, die Vorschläge der Ministerpräsidenten Koch/Steinbrück auch in 2005 ff. umzusetzen, auf die GA geprüft. Die Bereitstellung der VE 2004 muss so erfolgen, dass die rechtlichen Bindungen für 2005 mit dem Haushaltsansatz des kommenden Jahres vereinbar sind.

**Verpflichtungsermächtigungen 2004 (Bund) für Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein**

Land	Quote	Verpflichtungsermächtigungen 2004 in Mio. Euro			
		gesamt	davon fällig		
- in % -			2005	2006	2007
Bayern	7,69	7,687	2,306	2,822	2,559
Bremen	4,27	4,274	1,282	1,569	1,423
Hessen	7,46	7,461	2,239	2,739	2,483
Niedersachsen	30,04	30,037	9,011	11,028	9,998
Nordrhein-Westfalen	29,38	29,383	8,815	10,788	9,780
Rheinland-Pfalz	5,10	5,100	1,530	1,872	1,698
Saarland	5,23	5,234	1,570	1,922	1,742
Schleswig-Holstein	10,82	10,824	3,247	3,974	3,603
<b>Summe</b>	<b>100,00</b>	<b>100,000</b>	<b>30,000</b>	<b>36,714</b>	<b>33,286</b>

**Verpflichtungsermächtigungen 2004 (Bund) für Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen**

Land	Quote	Verpflichtungsermächtigungen 2004 in Mio. Euro			
		gesamt	davon fällig		
- in % -			2005	2006	2007
Berlin	11,68	70,080	21,024	25,729	23,327
Brandenburg	16,42	98,520	29,556	36,171	32,793
Meckl.-Vorp.	12,98	77,880	23,364	28,593	25,923
Sachsen	25,60	153,600	46,080	56,393	51,127
Sachsen-Anh.	17,73	106,380	31,914	39,057	35,409
Thüringen	15,59	93,540	28,062	34,343	31,135
<b>Summe</b>	<b>100,00</b>	<b>600,000</b>	<b>180,000</b>	<b>220,286</b>	<b>199,714</b>

## 2.2 Änderung der GA-Förderregeln zum 1. Januar 2004

Der Bund-Länder-Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. April 2003 insbesondere folgende Änderungen der GA-Förderregeln beschlossen, die mit dem Regelungsteil des 33. Rahmenplans im Bundesanzeiger Nr. 4 vom 8. Januar 2004 veröffentlicht und zum 1. Januar 2004 umgesetzt wurden:

- **Neufassung der sog. „Einvernehmensregel“ für Verlagerungsinvestitionen**

Verlagerungsfälle, insbesondere Verlagerungen von einem Fördergebiet in ein Fördergebiet mit höherer Förderintensität, haben in der Vergangenheit in Einzelfällen zu politischen Irritationen geführt. Künftig ist bei Investitionsvorhaben, die mit einem wesentlichen Arbeitsplatzabbau (mindestens 50 % der neu geschaffenen Arbeitsplätze) in einem anderen Fördergebiet verbunden sind, das Einvernehmen zwischen den betroffenen Bundesländern herzustellen. Gelingt die Herstellung des Einvernehmens nicht, kann maximal der in C-Fördergebieten zulässige Fördersatz gewährt werden. Die bisherige Einvernehmensregel für Investitionen in sog. „Grenzkreisen“ ist entfallen.

- **Neue Fördergebietskategorie: „E-Fördergebiete“**

Um förderbedingte Spannungen zwischen Gebieten mit hoher Förderpräferenz und Gebieten ohne bzw. geringerer Förderung abzubauen, werden die Arbeitsmarktregionen Schwandorf, Weiden, Coburg, Haßfurt, Fulda, Wolfsburg und Ratzeburg als sog. „E-Fördergebiete“ in die GA-Förderung einbezogen. In diesen Regionen können zukünftig insbesondere gewerbliche Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen und sowie kommunale wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden.

Darüber hinaus stehen diese Regionen unter dem „Schutz“ der vorgenannten Einvernehmensregel für Verlagerungsinvestitionen.

- **Verlängerung des Modellprojekts „Regionalmanagement“ bis Ende 2006**

Aufgrund der guten Erfahrungen mit den bisher initiierten „Regionalmanagement“-Vorhaben wird das Modellprojekt bis Ende 2006 verlängert (siehe oben Ziffer 1.3).

- **Vereinheitlichung des überregionalen Absatzes**

Ab 2004 gelten zur Erfüllung des sog. Primäreffektes in allen Fördergebieten gleiche

Bedingungen. Die bisherige Sonderregelung für den Einzelfallnachweis in den neuen Bundesländern und Berlin (30 km-Grenze) entfällt. Als überregional im Rahmen der Einzelnachweisprüfung ist zukünftig bundeseinheitlich in der Regel ein Absatz außerhalb eines Radius von 50 km von der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt, anzusehen.

- **Berücksichtigung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und Leiharbeitsnehmern**

Zukünftig können auch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sowie Arbeitsplätze, die von Leiharbeitsfirmen besetzt werden, zur Erfüllung der mit der GA-Förderung verbundenen Arbeitsplatzeffekte berücksichtigt werden.

- **Ausweitung der Fördermöglichkeiten im Bereich der GA-Infrastrukturförderung**

Die Infrastrukturfördertatbestände wurden in folgenden Punkten erweitert:

- ◆ Der Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben kann jetzt bis an das überregionale Verkehrsnetz gefördert werden.
- ◆ Förderfähig sind auch Kommunikationsleitungen bis zur Anbindung an das Netz bzw. bis zum nächsten Knotenpunkt.
- ◆ Bei Einrichtungen der beruflichen Bildung können die Kosten für den Erwerb vorhandener Gebäude, einschließlich betriebsnotwendigem Grund und Boden, als förderfähige Kosten berücksichtigt werden.

### 3. **Beihilferechtliche Genehmigung der GA-Förderung für den Zeitraum 2004 – 2006**

Die deutsche Regionalförderkarte und die GA-Förderregeln mussten für den Zeitraum 2004 bis 2006 erneut der Europäischen Kommission zur beihilferechtlichen Notifizierung angemeldet werden. Abweichend von der Genehmigungspraxis in anderen EU-Mitgliedstaaten (analog zur laufenden Strukturfondsperiode bis Ende 2006) hatte Deutschland bei der EU-Kommission zunächst nur eine Geltungsdauer bis Ende 2003 beantragt, um ggf. auf Basis aktualisierter Daten Anpassungen vornehmen zu können. Kommissar Monti hatte im Mai 2002 der Bundesregierung allerdings nachdrücklich geraten, die bisherige Fördergebietskarte unverändert zu notifizieren, um eine rasche und unbürokratische Verlängerungsgenehmigung für die GA-Fördergebiete und einschlägigen Förderregeln zu erhalten. Die Bundesregierung hat im September 2002, nach vorheriger Beschlussfassung im Bund-Länder-Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe, die unveränderte Verlän-

gerung der GA-Fördergebietskarte und der GA-Förderregeln notifiziert. Entgegen der vorgenannten Zusage von Kommissar Monti hat die Europäische Kommission eine intensive und zeitaufwändige Prüfung vorgenommen. Zunächst wurde die Notifizierung in 8 Teilverfahren untergliedert. Die Kommission differenzierte insbesondere zwischen der Genehmigung der Fördergebietskarte, der Verlängerung der Förderregeln für die gewerbliche Wirtschaft sowie den einzelnen Maßnahmen im Bereich der Infrastrukturförderung. Zu jedem Teilverfahren wurde die Bundesregierung um zusätzliche Auskünfte gebeten, die zu einem insgesamt langwierigen Genehmigungsprozess führten.

Die Europäische Kommission hat im Verlauf des Jahres 2003 die Genehmigungen der GA-Fördergebietskarte, der GA-Förderregeln für die gewerbliche Investitionsförderung sowie der GA-Infrastrukturförderung mit Ausnahme der Teilbereiche Regionalflughäfen und Technologie- und Gründerzentren erteilt. Das Verfahren für den Bereich Regionalflughäfen ist derzeit noch nicht abgeschlossen (Kommission hat erneut um Verlängerung der Prüffrist bis Mai 2004 gebeten). Zur Infrastrukturförderung von Technologie- und Gründerzentren hat die Europäische Kommission mit Schreiben vom 19. Februar 2004 ein förmliches Prüfverfahren eingeleitet (Verfahrensdauer bis zu 18 Monate). Bis zum Abschluss der Verfahren sind damit in den beiden Teilbereichen keine GA-Bewilligungen möglich.

Im übrigen hat die Europäische Kommission, wie sie u. a. in ihrem 3. Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Kohäsionsbericht) ausführt, eine gründliche Überprüfung der bestehenden Leitlinien für Regionalbeihilfen eingeleitet. Diese Überprüfung sei notwendig, damit die Mitgliedstaaten für die Zeit nach 2006 – wenn die derzeitigen Fördergebietskarten ungültig werden – vorausschauend planen können. In diesem Überprüfungsverfahren werde sowohl die Entwicklung der Kohäsionspolitik auf Gemeinschaftsebene als auch die Entwicklung nationaler und regionaler Politiken einfließen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der vorgenannten Reformüberlegungen der EU-Kommission zur zukünftigen Ausgestaltung des Beihilferechts hat sich zwischenzeitlich eine Mehrheit der Länder gegen eine Nachnotifizierung der sogenannten D-Fördergebiete ausgesprochen, die keine Genehmigung auf der Grundlage von Art. 87 Abs. 3 c EG-Vertrag haben. Der Europäische Gerichtshof hatte Deutschland in seinem Urteil vom 18. Juni 2002 anheim gestellt, ein ergänzendes Verzeichnis von Gebieten der Europäischen Kommission nachzumelden. Die gewerbliche GA-Förderung in den D- und E-Förder-

gebieten basiert ab 2004 auf der Grundlage der KMU-Freistellungsverordnung bzw. der Verordnung über „de-minimis“-Beihilfen.

#### 4. Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Im Zusammenhang mit den laufenden Beratungen in der Föderalismuskommission von Bundestag und Bundesrat zur Überarbeitung der Kompetenzen und Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern ist hinsichtlich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) auf folgende Beschlüsse hinzuweisen:

- Der **Bund-Länder-Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe und die Wirtschaftsministerkonferenz** haben am 2. Mai 2002 in einer gemeinsamen Sitzung und Beschlüssen die wichtigen Ordnungs- und Koordinierungsfunktionen des GA-Systems unterstrichen:
  - ◆ gewährleistet regionalpolitischen Konsens zwischen Bund und Ländern, u. a. Voraussetzung für das hohe Förderniveau in den nBl,
  - ◆ systematisch und regelgebundener Ansatz – keine Notwendigkeit für einzelfallbezogene diskretionäre Hilfen (z. B. Bundeswehrabbau, Osterweiterung),
  - ◆ zentrales Instrument der gezielten Investitionsförderung,
  - ◆ einheitliches Indikatorensystem, transparente und objektive Bewertung der Strukturschwäche der einzelnen Regionen, Gleichbehandlung der Regionen,
  - ◆ Koordinierungsinstrument gegenüber der EU-Kommission (u. a. Beihilferecht),
  - ◆ weitgehende Eigenständigkeit und Flexibilität der Länder bei der Durchführung der Förderung.

Aus diesen Gründen solle *diese* Gemeinschaftsaufgabe "als regelgebundenes System der gemeinsamen Regionalförderung von Bund und Ländern beibehalten werden". Soweit Anpassungen als notwendig erscheinen, sollten diese innerhalb des bestehenden Systems vorgenommen werden.

- Am 27. Juni 2002 forderte der **Deutsche Bundestag** in seinem Beschluss zur Erhaltung des GA-Systems die Bundesregierung auf zu prüfen, wie diese Gemeinschaftsaufgabe "als unverzichtbares regelgebundenes System und Koordinierungsrahmen einer gemeinsamen Regionalförderung von Bund und Ländern auch nach dem Jahr 2004 erhalten bleiben kann" (Drucksachen 14/9242 und 9589).

- In der Expertenanhörung „Die Zukunft der nationalen und europäischen Strukturpolitik“ im Unterausschuss „Regionale Wirtschaftspolitik“ des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit des Deutschen Bundestages am 20. Oktober 2003 wurde die weitere Notwendigkeit der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ als ein bewährtes und auch künftig geeignetes Instrument der Regionalförderung bestätigt.

Darüber hinaus ist im Rahmen der Diskussion über das Auslaufen bzw. die Mittelausstattung der GA-West in zahlreichen Stellungnahmen aus den Regionen auf die Bedeutung der GA-Förderung hingewiesen worden.

## 5. Kohäsions- und Strukturpolitik der Europäischen Union

Die Europäische Kommission hat im Anschluss an ihre finanzielle Vorausschau für die Jahre 2007 - 2013 am 18. Februar den "Dritten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt" (3. Kohäsionsbericht) vorgelegt. Der nach Art. 159 EG-Vertrag alle drei Jahre dem Rat, dem Europäischen Parlament, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen vorzulegende Bericht enthält umfangreiche Daten und Fakten zur sozioökonomischen Entwicklung der Gemeinschaft und die ersten Vorschläge der Kommission zur EU-Strukturpolitik nach 2006. Die Verordnungsentwürfe zur konkreten Umsetzung dieser Politik will die Kommission im Juli unterbreiten. Im Einzelnen:

- Der mit der Erweiterung einhergehenden Zunahme der regionalen Disparitäten möchte die Kommission mit einer Erhöhung der Mittel für die zukünftige Strukturförderung um rd. 100 Mrd. € Rechnung tragen. Die Mittel von rd. 276 Mrd. € der laufenden Periode (2000 - 2006) sollen nach den Vorschlägen der Kommission auf rd. 375 Mrd. € (336,3 Mrd. € ohne die nicht mehr den Strukturfonds zugeordneten Agrar- und Fischereimittel) in der nächsten Periode (2007 - 2013) gesteigert und zu mehr als die Hälfte weiterhin in die bisherige Gemeinschaft fließen.
- Die Kohäsionspolitik soll künftig integraler Bestandteil der Lissabon- und Göteborg-Strategie der Gemeinschaft sein, stärker mit anderen Gemeinschaftspolitiken koordiniert werden, diese besser ergänzen und durch Befassung der politischen Gremien strategischer ausgerichtet werden. Beihilfen- und Kohäsionspolitik sollen "kohärenter" ausgestaltet werden.

- Die Kommission fasst die bisherigen drei Ziele und vier Gemeinschaftsinitiativen der EU-Strukturförderung zu **drei neu definierten Zielen** (Gemeinschaftsprioritäten) zusammen:
  - ◆ **Ziel 1 - Konvergenzziel:** Förderung von Wachstum und Beschäftigung in den rückständigsten Mitgliedstaaten und Regionen.  
Den höchsten Förderstatus sollen wie bisher Regionen erhalten, deren pro Kopf-Bruttoinlandsprodukt (BIP), gewichtet nach Kaufkraft unter 75% des Durchschnitts der erweiterten EU liegt (Ziel 1-Regionen). Außerdem sollen unter dieses Konvergenzziel Regionen fallen, deren pro Kopf- BIP unter 75 % des für die EU-15 berechneten Gemeinschaftsdurchschnitts liegen würde (sog. „statistischer Effekt“) sowie Mitgliedstaaten, deren pro Kopf- BIP unter 90 % des EU-Durchschnitts liegt (Kohäsionsländer). Für die vom „statistischen Effekt“ betroffenen Regionen sieht die Kommission eine Übergangunterstützung vor, die über die Übergangsregelungen der laufenden Förderperiode hinausgeht und 2013 auslaufen soll.
  - ◆ **Ziel 2 - Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung:** Vorwegnahme und Förderung des Wandels.  
Mit dem - neu definierten - Ziel 2 möchte die Kommission die regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung fördern. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung soll dabei den wirtschaftlichen Wandel in den industriellen, städtischen und ländlichen Regionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität dieser Gebiete unterstützen. Dem Europäischen Sozialfonds obliegt es, die Anpassung der Menschen an den Wandel zu fördern und die Europäische Beschäftigungsstrategie umzusetzen.  
Die Kommission sieht für dieses neue Ziel 2 keine Gebietskulisse vor. Alle Regionen außerhalb der Ziel 1-Regionen und der Übergangsgebiete sind mögliches Fördergebiet. Es obliegt den Mitgliedstaaten, der Kommission Vorschläge zum thematisch und ggf. regional konzentrierten Einsatz der künftigen Ziel 2 Förderung vorzulegen. Als Förderschwerpunkte, die zur Auswahl stehen, schlägt die Kommission folgende Bereiche vor:
    - Innovation und wissensbasierte Wirtschaft,
    - Zugänglichkeit und Leistungen der Daseinsvorsorge,
    - Umwelt und Risikoprävention,
    - Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten,

- Beschäftigungsförderung und
  - Zugang zum Arbeitsmarkt für besonders benachteiligte Gruppen.
- ◆ **Ziel 3 - Europäische territoriale Zusammenarbeit:** Förderung einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung der Union.

Aufbauend auf der bisherigen Gemeinschaftsinitiative INTERREG soll unter dem ebenfalls neu definierten Ziel 3 die grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit auch künftig gefördert werden. Alle Regionen an internen und externen Grenzen, Landes- sowie Meeresgrenzen sollen förderfähig sein.

Aus Sicht der Bundesregierung werden die Kommissionsvorschläge den fachlichen wie finanzpolitischen Anforderungen an die zukünftige europäische Strukturpolitik nicht gerecht. Der Vorschlag der Kommission entspricht weder der notwendigen Konzentration noch der Solidarität mit den bedürftigsten Regionen. Dem Konzentrations- und Solidaritätsgedanken folgend ist es vielmehr geboten, die Maßnahmen in den neuen Mitgliedstaaten nicht – wie von der Kommission vorgeschlagen - weitgehend durch zusätzliche Mittel zu finanzieren, sondern durch Umschichtung von der EU-15 in die neuen Mitgliedstaaten aufzubringen. Auf diese Weise kann die zukünftige Strukturpolitik mit der Forderung der Bundesregierung und 5 weiterer Mitgliedstaaten, das Ausgabevolumen der Gemeinschaft in der „Finanziellen Vorausschau“ auf nicht mehr als 1 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der erweiterten Union zu begrenzen, in Einklang gebracht werden.

Der Europäische Rat beabsichtigt, auf seiner Tagung im Juni 2005 eine politische Einigung über die neue Finanzielle Vorausschau zu erzielen. Auf dieser Basis könnte der Rat über die Verordnungen zur künftigen Strukturpolitik bis Ende 2005 entscheiden. Die Entscheidung bedarf der Einstimmigkeit.